Vereinte Nationen A/RES/75/200



## Generalversammlung

Verteilung: Allgemein 28. Dezember 2020

Fünfundsiebzigste Tagung Tagesordnungspunkt 15 Kultur des Friedens

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2020

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/75/L.52 und A/75/L.52/Add.1)]

## 75/200. Internationaler Tag der Geschwisterlichkeit aller Menschen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup> verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 36/55 vom 25. November 1981, mit der sie die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung verkündete,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 67/104 vom 17. Dezember 2012 den Zeitraum 2013-2022 zur Internationalen Dekade der Annäherung der Kulturen erklärte,

in der Erkenntnis, wie wichtig die Erklärung über eine Kultur des Friedens und das Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens² sind, die der internationalen Gemeinschaft, insbesondere dem System der Vereinten Nationen, als universales Mandat für die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit dienen, die der Menschheit und insbesondere den künftigen Generationen zugutekommt, und in dieser Hinsicht an ihre Resolution 72/130 vom 8. Dezember 2017 erinnernd, mit der sie den 16. Mai zum Internationalen Tag des friedlichen Zusammenlebens erklärte,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über Handlungen, die religiösen Hass fördern und so den Geist der Toleranz und die Achtung der Vielfalt untergraben, insbesondere in einer Zeit, in der die Welt mit einer von der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) verursachten beispiellosen Krise konfrontiert ist, die eine weltumspannende

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Resolutionen 53/243 A und B.





<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf.

Antwort auf der Grundlage von Einheit, Solidarität und erneuerter multilateraler Zusammenarbeit erfordert,

in Anerkennung des wertvollen Beitrags der Angehörigen aller Religionen und Weltanschauungen zur Menschheit und des Beitrags, den der Dialog zwischen allen Religionsgruppen zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

die wichtige Rolle *unterstreichend*, die der Förderung des Bewusstseins für verschiedene Kulturen und Religionen oder Weltanschauungen und der Bildung bei der Förderung der Toleranz zukommt, zu der auch die Akzeptanz und Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt durch die Öffentlichkeit gehören, namentlich im Hinblick auf religiöse Ausdrucksformen, und ferner unterstreichend, dass die Bildung, insbesondere in den Schulen, einen maßgeblichen Beitrag zur Förderung der Toleranz und zur Beseitigung von Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung leisten soll,

unter Befürwortung von Aktivitäten, die darauf abzielen, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern und so den Frieden und die gesellschaftliche Stabilität, die Achtung der Vielfalt und die gegenseitige Achtung zu stärken sowie auf globaler und ebenso auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das dem Frieden und dem gegenseitigen Verständnis förderlich ist,

in der Erkenntnis, dass Toleranz, pluralistische Tradition, gegenseitige Achtung und die Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen die Geschwisterlichkeit aller Menschen fördern,

Kenntnis nehmend von allen internationalen, regionalen, nationalen und lokalen Initiativen, die geeignet sind, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern, sowie von den entsprechenden Bemühungen religiöser Führungspersönlichkeiten und in dieser Hinsicht ebenso Kenntnis nehmend von dem Treffen zwischen Papst Franziskus und dem Großimam von Al-Azhar, Ahmad al-Tayyib, das am 4. Februar 2019 in Abu Dhabi stattfand und in der Unterzeichnung des Dokuments über die Brüderlichkeit aller Menschen für ein friedliches Zusammenleben in der Welt mündete,

- 1. *beschlieβt*, den 4. Februar als Internationalen Tag der Geschwisterlichkeit aller Menschen zu verkünden, der ab 2021 jährlich begangen wird;
- 2. bittet alle Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, andere internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und des Privatsektors, den Internationalen Tag der Geschwisterlichkeit aller Menschen jährlich am 4. Februar in einer Weise zu begehen, die sie jeweils für am geeignetsten halten, wobei die Kosten ausschließlich durch freiwillige Beiträge gedeckt werden;
- 3. bittet alle Mitgliedstaaten, die Kultur des Friedens weiter zu fördern und so zur Sicherung des Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, unter anderem indem sie die diesbezüglichen internationalen, regionalen und nationalen Tage begehen und die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um die Förderung von Frieden, Toleranz, Inklusion, Verständnis und Solidarität mobilisieren.

47. Plenarsitzung 21. Dezember 2020

2/2 20-17539